

3. Diskriminierung gegen LSBTI* gesetzlich beseitigen!

3.1 Sind Sie für eine Ergänzung des Gleichheitsartikels unserer Verfassung um das Kriterium der „sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität“?

Union



„Wir sind der Meinung, dass der Diskriminierungsschutz aufgrund der sexuellen Orientierung bereits rechtlich verwirklicht ist. Das Grundgesetz und das einfache Recht wie auch die Europäische Menschenrechtskonvention und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union verbieten Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität bereits. Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Schutz in den letzten Jahren auch konsequent ausgebaut. Für Verfassungsänderungen muss ein strenges Prüfraster zugrunde gelegt werden, nach dem zu fragen ist, ob ausreichende Gründe bestehen, den Grundrechtskatalog des Grundgesetzes als „Herzkammer“ der Verfassung anzutasten. In diesem Fall ist der angestrebte Schutz durch Artikel 3 Absatz 1 GG bereits gewährleistet. In seiner verfassungsgerichtlichen Ausgestaltung deckt sich der Schutzbereich des Artikels 3 Absatz 1 GG mittlerweile mit dem des Absatzes 3 GG. Eine ausdrückliche Nennung der sexuellen Orientierung wäre deshalb nicht erforderlich.“

SPD



„Ja, Menschen sollen unabhängig von ihrer sexuellen Identität frei und sicher leben können – mit gleichen Rechten und Pflichten. Die Gleichheitsrechte in Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz wollen wir deshalb um die sexuelle Identität erweitern.“

Linke



„Ja, dieses Ziel verfolgt DIE LINKE weiterhin. Sie hat hierzu in der Vergangenheit Gesetzentwürfe eingebracht und wird dies weiterhin tun.“

Grüne



geschehen.“

„Wir treten dafür ein, das besondere Gleichheitsgebot des Grundgesetzes um die Merkmale der sexuellen und geschlechtlichen Identität zu ergänzen. Bereits bei der Verfassungsreform 1994 nach der Deutschen Einheit haben wir uns für die Aufnahme der sexuellen Identität in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz stark gemacht. Das hat in der Verfassungskommission von Bund und Ländern seinerzeit eine einfache, jedoch nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit gefunden. In der nächsten Legislaturperiode muss das endlich

„Blockaden brechen – Respekt wählen! Gemeinsam für Freiheit und gleiche Rechte“
Wahlprüfsteine des LSVD zur Bundestagswahl 2017

FDP



„Ja. Wir Freie Demokraten fordern eine Anpassung des Antidiskriminierungskatalogs in Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz an denjenigen der europäischen Grundrechtecharta und damit die Aufnahme der Merkmale der sexuellen Ausrichtung und des Alters.“

AfD



„Die Bürgerrechte von Schwulen, Lesben und Transgendermensen werden nur in einem finanz- und wirtschaftspolitisch verantwortungsvoll geführten Staat langfristig geschützt werden können. Selbstbewusste Nationen und nicht überbordende Institutionen integrieren und schützen die in ihr lebenden Gruppen, z.B. Homosexuelle am besten und geben Identität und staatsbürgerliche Verantwortlichkeit.“

Für uns ist besonders wichtig, dass unsere abendländische Wertegemeinschaft und unsere deutsche Leitkultur respektiert, akzeptiert und auch gelebt wird! Religiöse und persönliche Befindlichkeiten haben sich dem unterzuordnen.

Wir bestehen darauf, die Diskussion über die angestrebten Rechtsprechungen von der Genderideologie zu entkoppeln.“

Legende



super



ja



vage



nein



gefährlich